

Ein interdisziplinäres Gespräch über Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen

INKLUSION BRAUCHT (NICHT?) ALLE

DIE: Starten wir mit dem schillernden Inklusionsbegriff! Wie wollen Sie ihn verstanden wissen?

Kronauer: ... als gesellschaftspolitische Anforderung, Verhältnisse zu schaffen, die es allen Menschen ermöglichen, mit guten Gründen selbstgewählte Lebensziele zu verfolgen. Das erfordert gesellschaftliche Anerkennung, Einbeziehung in wechselseitige Sozialbeziehungen und die gleichberechtigte Teilhabe an den materiellen und kulturellen Lebensmöglichkeiten in einer Gesellschaft.

Ackermann: Aus sonderpädagogischer Sicht ist Inklusion eine praktische regulative Idee, die nur Sinn hat, wenn sie in einem dialektischen Verhältnis stehend begriffen wird, eine Idee, die in sich Exklusivität aufhebt, im dreifachen hegelischen Sinn.

Burtscher: Für mich ist Inklusion vor allem eine analytische Kategorie, um Grade der Teilhabe oder Teilhabechancen zu messen. Inklusion ist nicht per se besser als Nicht-Inklusion. Mit dieser Nüchternheit kommt man ein Stück weg von der normativen Aufladung, die ich in der Heilpädagogik erlebe. Da wird schnell versucht, mit einer Keule bestimmte Leitideen auf Biegen und Brechen durchzusetzen.

Ditschek: Als Erwachsenenbildner erlebe ich Inklusion in erster Linie als Herausforderung. In ihr bündeln sich die Bewegungen und Traditionen der Erwachsenenbildung, die schon immer



Ein eisiger Februarmorgen in Berlin. Fünf Männer am sechseckigen Tisch eint ein Anliegen: Sie wollen eine ehrliche und unideologische Debatte über Chancen und Grenzen inklusiver Erwachsenenbildung führen. Der Exklusionsforscher **Prof. Martin Kronauer** (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin) vertritt den weiten Inklusionsbegriff der Soziologie. Aus sonderpädagogischer Sicht analysieren **Prof. Karl-Ernst Ackermann** (Emeritus am Institut für Rehabilitationswissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin) und **Prof. Reinhard Burtscher** (Heilpädagogik, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin) die nützlichen und die fragwürdigen Seiten der Inklusion. **Dr. Eduard Jan Ditschek**, ehem. Direktor der VHS Berlin-Mitte, lotet die Gestaltungsmöglichkeiten im Praxisfeld der Erwachsenenbildung aus. Die Diskussion, moderiert von **Dr. Peter Brandt** (DIE), ist von Gegensätzen geprägt: Teilhabe und Ausschluss, Pragmatismus und Ideologie, Inklusion und Exklusion, Rechte und Pflichten. Zunächst sieht alles nach Konsens aus. Doch zum Schluss bleibt eine Frage bohrend offen: Wie verpflichtend kann/darf/muss inklusive Bildung sein?

darauf aus waren, eine Bildung für alle zu realisieren. Daran anknüpfend ist Inklusion ein Prozess, der auf verschiedenen Feldern der Weiterbildungspraxis organisiert und realisiert werden sollte.

DIE: Damit ist ein breiter Horizont abgesteckt. Inklusion – eine gesellschaftspolitische Anforderung, eine dialektische regulative Idee, eine nüchterne analytische Kategorie und eine Herausforderung für die Weiterbildung. Wenden wir diese Zugänge zum Inklusionsbegriff einmal auf die Beziehung

von Erwachsenenbildung und Menschen mit Behinderungen an!

Burtscher: Als analytische Kategorie hilft mir der Begriff bei der Bestimmung von Teilhabemöglichkeiten. Barrieren können objektiver oder subjektiver Natur sein. Entsprechende Indikatoren für Inklusion sind die Zugänglichkeit von Gebäuden, das Vorhandensein von Orientierungssystemen, Behindertentoiletten oder geeignetem Lehr-/Lernmaterial. Auf der subjektiven Seite lassen sich Einstellungen und Verhaltensformen gegenüber Menschen mit Behinderungen unterscheiden. Wenn ich Inklusion so operationalisiere, kann ich Situationen und Systeme prüfen, bewerten und möglicherweise verändern.

DIE: Je inklusiver, desto besser?

Burtscher: Das ist hier nicht die Frage. Inklusion als analytische

Kategorie misst, wie weitreichend ein Angebot offen für alle ist. Ein Instrument wie z.B. der Index für Inklusion hilft dabei.

Ackermann: Wir haben eine solche Kategorie in der Sonderpädagogik schon länger mit dem Begriff Normalisierung gehabt, mit dem Normalisierungsprinzip als einem Kriterium, um Praxis zu beschreiben und zu werten. Es gab aber kein »Unnormalisierungsprinzip«. Eine solche Dialektik liefert jetzt der Inklusionsbegriff, denn der

führt »Exklusion« mit. Eigentlich ist »Inklusion« für uns unbequem. »Integration« war günstiger, weil wir da nicht den Verweis auf dieses lebendige dialektische Verhältnis hatten. Trotzdem bin ich lange gegen den Begriff gewesen, denn er ist in heil- und sonderpädagogischen Diskussionen einerseits sehr stark verwässert, andererseits

»Zum Inklusionskitsch verkommen«

vom Exklusionsbegriff losgelöst und normativ aufgeladen worden und durch die hiermit verlorengegangene Differenzierungsmöglichkeit regelrecht zum Inklusionskitsch verkommen.

Kronauer: Das Entscheidende ist doch, dass »Integration« den Mangel, das Problem bei den Menschen mit Behinderungen belässt, während das Inklusions-Exklusions-Thema das Problem der Gesellschaft anhaftet. Wir fragen jetzt: »Was behindert Menschen?« und suchen nach Möglichkeiten und Notwendigkeiten, Zugänge zu schaffen.

Ditschek: Genau, und darum geht es auch in der Erwachsenenbildung. Der Integrationsbegriff hilft uns in diesem Praxisfeld nicht weiter, denn er ist dort besetzt mit dem Thema Migration, Zuwanderung und Deutschkurse. Spannend ist der Inklusionsbegriff, denn da müssen wir uns als Erwachsenenbildner immer wieder fragen, welche Gruppen eigentlich durch die Angebotspraxis, durch die Themen, durch die finanziellen Gegebenheiten ausgeschlossen werden. Und wir können mehr, als wir oft meinen. Warum sollte es nicht möglich sein, einen Menschen mit Gebärdensprache in philosophische Kurse zu integrieren?

DIE: Da ist der Paradigmenwechsel: Nicht der Betroffene integriert sich, sondern die Bildungseinrichtung ihn.

Ditschek: Der ganze Bereich einer basalen Erwachsenenbildung eignet sich als Einstiegsfeld auch für Menschen mit geistiger Behinderung. In der Alphabetisierung oder bei den Integrationskursen legen Volkshochschulen

bereits Sonderformate auf, weil einige Leute langsamer lernen. Und entsprechend könnten quer durch das Angebotsspektrum Kursformate entwickelt werden, die auch Entwicklungsmöglichkeiten in andere Kursstufen, in andere Kursbereiche bieten. Denn eines müssen wir uns klar machen: Menschen mit Behinderungen, auch mit geistiger Behinderung, haben Stärken z.B. im emotionalen oder im darstellerischen Bereich. Nicht umsonst sind Theatergruppen mit oder von Menschen mit Behinderungen geradezu eine Attraktion in der Kulturszene.

Ackermann: Die Bildungsfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung wurde lange unterschätzt. Doch aus der Schwer- und Mehrfachbehindertenpädagogik wissen wir nun, über welche Bildsamkeit sie tatsächlich verfügen.

Burtscher: Und es ergeben sich positive Effekte beim Gemeinsamen Unterricht. Menschen mit so genannter geistiger Behinderung können durch ihre Weltsicht zu einem Perspektivenwechsel beitragen. Es entsteht ein anderer Blick auf die Dinge, das führt zu Aha-Erlebnissen bei allen. Auch nützt es der gesamten Lerngruppe, wenn häufiger wiederholt wird oder wenn leichtere Sprache verwendet wird. Manchmal ist es leichter, eigene Bedürfnisse zu formulieren, wenn andere Personen das

»Mehr als nur ein schales Lippenbekenntnis«

bereits vorgemacht haben, Menschen mit Behinderungen übernehmen da eine wichtige Vorbildfunktion. Wenn wir so ansetzen, ist Inklusion mehr als nur ein schales Lippenbekenntnis.

Kronauer: Wir sortieren Leute gerne in bestimmte Kästchen. Das können Menschen mit Migrationshintergrund sein oder Personen einer bestimmten Altersgruppe. Die Frage ist, ob man diese Differenzierungen nicht anders anlegen sollte und »Sonderangebote« schafft für Menschen, die in Bezug auf bestimmte Lerngegenstände gleiche Nutzungsinteressen und ein gemeinsa-

mes Lerntempo haben. Bei den Leuten, die Lernschwierigkeiten mit neuen Computerprogrammen haben, wäre der Martin Kronauer dabei.

Ditschek: Ich kenne Beispiele aus dem Fremdsprachenunterricht, da gibt es ältere Teilnehmer, die sagen, sie hätten noch nie etwas begriffen in »normalen« Kursen. Und in einem Kurs, der eigentlich für die Zielgruppe Menschen mit Lernschwierigkeiten eingerichtet wurde, haben sie endlich das Gefühl, dass sie mitkommen.

DIE: Erwachsenenbildung inklusiv zu machen hieße also, kreative Sortierkriterien bei der Zielgruppedefinition einzuführen. Eine besondere Herausforderung wäre, Cluster zu schaffen, in denen Menschen mit Behinderungen Expertenstatus hätten und nicht automatisch zur lernschwächsten Gruppe gehören. Herr Ditschek, Sie haben schon eine Menge Erfahrungen gesammelt mit inklusiven Angeboten, welches sind denn Gelingensbedingungen?

Ditschek: Nehmen wir das Beispiel von eben mit dem Gebärdendolmetscher im Philosophiekurs. Es muss möglich sein, dass sich der Interessent bei der Volkshochschule meldet und diese ihn berät, wo man den Dolmetscher findet. Der muss dann allerdings aus dem System der Behindertenhilfe finanziert werden können. Kurse für Menschen mit geistiger Behinderung lassen sich überhaupt nur denken in Kooperation mit der Behindertenhilfe. Deshalb war das Wichtigste, was wir an der Volkshochschule Berlin-Mitte realisiert haben, die Kooperation mit der Lebenshilfe Berlin. Ohne deren Möglichkeiten der Werbung bei der entsprechenden Zielgruppe und ohne deren Hilfe bei der Auswahl von Dozenten und ohne deren Engagement bei der Bezahlung für die Zielgruppe wären solche Programme gar nicht denkbar. Gut ist, dass durch die Behindertenrechtskonvention auch in den Einrichtungen der Behindertenhilfe ein Umdenken ausgelöst worden ist. Wenn die Rahmenbedingungen der Finanzierung so bleiben, wie sie sind, wird es nur im Einzelfall und projektbezogen inklusive Veranstaltungen geben.

Das heißt, wir brauchen tatsächlich auch auf der nationalen Ebene, die den finanziellen Rahmen setzt, einen Anstoß, eine Initiative, die inklusive Angebote fördert.

DIE: Bisher sieht der Nationale Aktionsplan Inklusion keinerlei Maßnahmen für die Erwachsenenbildung vor.

»Geld genug steckt im System«

Ditschek: Ja, vielleicht hat das damit zu tun, dass der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention beim Sozialministerium angesiedelt ist. Ich erinnere mich, dass vor ca. 30 Jahren die Volkshochschulen anfingen, sich in den Werkstätten für behinderte Menschen zu engagieren. Die Kurse waren nur für Beschäftigte der Werkstätten zugänglich, was dem erwachsenenpädagogischen Prinzip des offenen Zugangs widersprach. Es schien aber die einzige Möglichkeit zu sein, die Zielgruppe mit Bildungsangeboten überhaupt zu erreichen. Das Zusammenspiel zwischen Sozial- und Bildungspolitik zur Finanzierung inklusiver Bildungsangebote wäre essentiell wichtig. Wegen der Finanzierungswege können sich die Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht für Menschen ohne Behinderung öffnen, und die Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung partizipieren nicht an der Finanzierung aus dem System der Behindertenhilfe. Hier gibt es systemisch wechselseitige Beeinträchtigungen auf dem Weg zu inklusiven Angeboten.

Burtscher: ... und Monopolstellungen, die man sich näher ansehen müsste. Nehmen wir die Werkstätten für behinderte Menschen. 2008 sind 12,5 Mrd. Euro für Eingliederungshilfen ausgegeben worden. Was sind die Effekte? Als Organisation bieten Werkstätten gute Kurse für Erwachsene an, berufliche Qualifizierung und auch Persönlichkeitsbildung. Aber als Nebeneffekt saugen sie alles Geld auf, so dass keine Mittel übrig bleiben für allgemeine Bildungsträger, die Angebote für Menschen mit

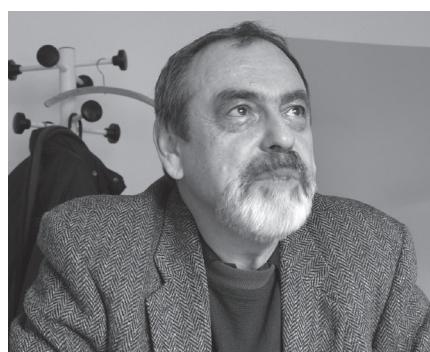
Behinderungen machen wollen. Auf der individuellen Ebene gibt es ebenfalls Effekte, die man prüfen muss. Was bedeutet es für den Einzelnen, wenn er nur Kursangebote in der Werkstatt macht? Ist das vielleicht stigmatisierend? Werden gesellschaftliche Teilhabechancen so angemessen verwirklicht? Gelingen sie? Warum gibt es die



Burtscher: »Mit denen arbeiten, die wollen«

Kurse nicht an einer Volkshochschule? Geld steckt genug im System. Es kommt auf die Verteilung an. Die Monopolstellung der Werkstätten müsste man darauf bezogen auflösen.

Ackermann: Wir brauchen das Sozialministerium, weil die zuständig sind



Ditschek: »Anstoß auf nationaler Ebene«

für Menschen mit Behinderung, aber wir brauchen auch das Bildungsministerium. Und von beiden Töpfen könnte anteilig Bildung für alle, Inklusion im Bereich der Erwachsenenbildung unterstützt werden. Dann haben wir eine Lösung, die Sinn macht, weil

tatsächlich auch die Einzelperson mit beiden Ansprüchen vor uns steht. Sie ist erwachsen, sie wünscht Bildung und sie braucht auf Grund von Behinderung Unterstützung. Wenn man höflich im Sozialministerium anklopft und klar ins Gespräch kommt, wird es Chancen geben. Wir haben jetzt hundert Millionen in der neuen Inklusionskampagne des Ministeriums. Warum kann man nicht mit fünf Millionen Pilotprojekte der Erwachsenenbildung fördern?

DIE: Wir dürfen unbequeme Fragen nicht außen vor lassen: Wo stößt das inklusive Arbeiten in der Erwachsenenbildung an Grenzen? Wo braucht man exklusive Angebote?

Burtscher: Es macht wenig Sinn, wenn sich Anfänger in einem Englischkurs für Fortgeschrittene einschreiben. So gesehen kann Inklusion auch zur Exklusion führen. »Wir sind ein exklusiver Kurs« kann u.U. eine richtige Entscheidung sein.

Ackermann: Schonräume, die auf Normalität vorbereiten, haben auch unter Inklusionsgesichtspunkten ihre Berechtigung.

Kronauer: Das will ich schon ganz lange fragen: Inwieweit kommen die Leute, von denen wir reden, eigentlich selbst zur Sprache in diesem ganzen Sortierwesen? Wie weit werden deren Bedürfnisse überhaupt zur Kenntnis genommen? Haben sie überhaupt eine Möglichkeit, zur Sprache zu kommen?

Ackermann: Es ist möglich, dass Ausdrucksmöglichkeiten nur sehr reduziert existieren, wenn überhaupt in einer für uns nachvollziehbaren Form, so dass wir in der Regel dazu provoziert werden, in eine Stellvertreterposition für diese Menschen zu gehen. Das gibt uns wiederum das Problem auf, dass wir als Stellvertreter die Machtverhältnisse und institutionellen Kontexten, in denen wir stehen, unter Inklusionsgesichtspunkten reflektieren müssten. So wird zum Beispiel in der Diskussion unterstellt, dass Teilnehmende aus allen möglichen Gruppierungen ein Interesse an einer inklusiven Erwachsenenbildung hätten. Es stellt sich die Frage,

Alle Fotos zum Interview: Peter Brandt

inwieweit Menschen mit Schwerstmehr-fachbehinderung inklusive Situationen eventuell auch als Belastung erleben. **Ditschek:** Im Sinne eines weiteren Begriffs von Inklusion, wonach es in erster Linie um die Verhinderung von sozialem Ausschluss geht, kann es durchaus sinnvoll sein, für bestimmte Gruppen spezifische Bildungsangebote zu unterbreiten. Es kann auch sein, dass in einem Kurssystem inklusive Öffnung erst dann sinnvoll ist, wenn man vorher separate Wege gegangen ist. Schließlich geht es darum, was den von sozialem Ausschluss Bedrohten am meisten hilft. Es geht um Empowerment, um die Stärkung der Persönlichkeit. Jede Art von Bildung kann dazu einen Beitrag leisten.

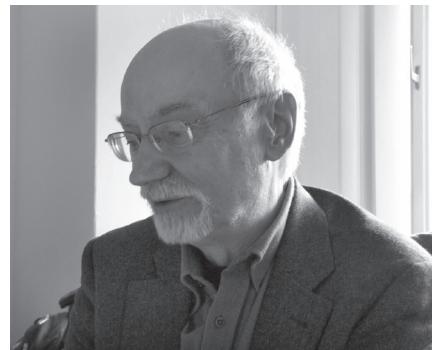
DIE: Und was ist mit den nichtbehinderten Teilnehmenden? Wie stehen die zu inklusiven Kursen? Gibt es da keine Berührungsängste?

Ditschek: Zunächst mal versuchen wir Missverständnisse durch klare Kursausschreibungen auszuräumen. Es gibt aber immer wieder Situationen, Konfliktfälle, die wir natürlich auch mit zum Thema machen müssen, auch in Fortbildungen für das Personal in der Erwachsenenbildung. Hier sollte es mehr Austausch und Kooperation geben zwischen Fortbildungsanbietern der Behindertenhilfe, der Erwachsenenbildung und ggf. der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung.

Burtscher: Ich bin an der Stelle recht pragmatisch und sage, Inklusion braucht nicht alle – sofort. Wenn jemand sagt, er möchte nicht mit Behinderten zusammen lernen, ist mir das lieber, als wenn dieser tolerant tut, aber innerlich bei jedem Kurstermin eine Wut entfaltet, weil es nicht vorwärts geht. Für mich ist es nachvollziehbar, wenn jemand z.B. sagt »mein Lernziel ist, Niveaustufe 2 zu erreichen, und die langsam Lerner müssen deshalb draußen bleiben«.

Ackermann: Der pragmatische Satz »Inklusion braucht nicht alle« macht einen schönen Gegensatz auf zwischen Faktizität und Intentionalität. Auf der

Ebene der Intentionalität haben wir in der Sonderpädagogik den Slogan »Inklusion ist unteilbar« kultiviert, so wie früher »Integration«. Ich glaube, dass uns diese Differenz auch immer wieder in Sackgassen treibt, weil es keine Auseinandersetzung zwischen den Diskussionsebenen gibt: auf der einen Seite die hehren Zielsetzungen,



Kronauer: »Die Mehrheit nicht in Ruhe lassen«

die Verpflichtung zum Menschenrecht, auf der anderen Seite die Realität – ich finde das zutreffend: »Inklusion braucht nicht alle«.

DIE: Es gibt also keine Mitmachpflicht bei inklusiver Bildung?

Kronauer: Mein Leitgedanke am Anfang hieß »aus guten Gründen selbstgewähltes Leben« – da ist es in Ordnung, wenn die einen inklusive



Ackermann: »Inklusive Situationen als Belastung«

Angebote anstreben und andere nicht. Zum Problem wird es natürlich in dem Moment, wenn der Ausschluss von Kursen auf Fortgeschrittenenniveau bedeutet, dass man ein drittklassiger Bürger ist; wenn die Verweigerung von

Zugangsmöglichkeiten zu bestimmten Bildungsthemen mit mehr oder weniger massiver Benachteiligung in der Gesellschaft verbunden ist. Vorher ist es tatsächlich eine Frage der Interessen und keineswegs verpflichtend. Man muss sich überlegen, ab wann das eine Frage von Diskriminierung wird und bis wohin es eine Frage der gut begründeten Wahl ist.

»Ab wann eine Frage von Diskriminierung?«

Ditschek: Damit in der Weiterbildungspraxis wirklich eine inklusive Gruppe zustande kommt, dazu braucht es die positive Haltung aller Beteiligten. Es hätte keinen Sinn, auf der politischen oder organisatorischen Ebene eine Verpflichtung auszusprechen.

Burtscher: Im *community organizing* arbeitet man mit den Leuten zusammen, die da sind und wollen. Könnte das ein Weg für die Inklusion sein?

Kronauer: Das fällt etwas hinter die Diskussion zurück, die wir vorhin geführt haben um Finanzierungsfragen. Angenommen, die Mehrheit lehnte inklusive Angebote für sich ab und koppelte Finanzierungswege an ihre Entscheidung, dann würde es ein Problem. Es geht hier um ein Recht auf Teilhabe, da gibt es dann Qualitätsstandards, und das setzt dann auch die Mittel und die Institutionen voraus, *punctum*. Insofern ist es dann doch nicht ganz beliebig, wie sich die Mehrheit verhält. Die Voraussetzungen für Inklusion zu schaffen heißt, dass man die Mehrheit nicht in Ruhe lässt.

DIE: Das ist doch eine deutliche Korrektur jetzt. Wir werden die Diskussion an anderer Stelle fortführen müssen. Ich danke Ihnen für das Gespräch.